



Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 14.02.2022

Verdienstausfallentschädigungen nach den §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist mit der hessenweiten Abwicklung von allen Verdienstausfallansprüchen nach den §§ 56 bis 58 Infektionsschutzgesetz (IfSG) betraut worden, die im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Virus stehen. Nach eigenen Angaben des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt ist die gebildete Projektgruppe bisher mit über 140.000 eingegangenen Fällen konfrontiert (Stand Ende Januar 2022), sodass sich eine lange Wartezeit für die Abwicklung der Anträge abzeichnet. Diese Kleine Anfrage möchte die derzeitige Situation der Projektgruppe IfSG-Entschädigungen im RP Darmstadt erfragen (Quellen: RP Darmstadt, Infoportal IfSG).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie viele Sachbearbeiter umfasst die gebildete Projektgruppe IfSG-Entschädigungen beim RP Darmstadt?

Die beim RP Darmstadt eingerichtete Projektgruppe umfasst einschließlich der personellen Unterstützung durch Mitarbeitende der hessischen Finanzverwaltung mit Stand 11.02.2022 151 Personen mit 108,82 Vollzeitäquivalenten.

Frage 2. Wie viele Anträge sind seit der Arbeitsaufnahme der Projektgruppe beim RP Darmstadt eingegangen?

Mit Stand 11.02.2022 sind beim RP Darmstadt 143.846 Anträge auf eine Verdienstausfallentschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz gestellt worden.

Frage 3. Wie viele Anträge wurden zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage abschließend bearbeitet?

Mit Stand 11.02.2022 sind 95.861 Anträge (66,64 %) abschließend bearbeitet.

Frage 4. Wie viel Geld wurde seit Beginn der Abwicklung eingegangener Anträge an die unterschiedlichen Anspruchsgruppen ausgezahlt? Bitte nach den vier Anspruchsgruppen gliedern.

Mit Stand 11.02.2022 wurden 80.435.302,56 € ausgezahlt. Eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen ist nicht möglich.

Frage 5. Wie hoch ist die derzeitige Wartezeit für die Auszahlung von Verdienstausfällen?

Der Anspruch nach § 56 Infektionsschutzgesetz muss in jedem Einzelfall individuell berechnet, beantragt und geprüft werden. Die Vollständigkeit der entsprechenden Anträge erweist sich als sehr heterogen, sodass keine allgemeinen Aussagen zur Bearbeitungsdauer gemacht werden können.

Frage 6. Welche Zusammenhänge sind verantwortlich zwischen verzögerter Auszahlung und der gebildeten Projektgruppe?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 7. Welche Begründungen sind für die nicht zeitnahe Besetzung der prüfenden und auszahlenden Stelle heranzuziehen?

Im Frühsommer 2020 wurde die Bearbeitung der Anträge auf Verdienstausfallentschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz angesichts der zu erwartenden hohen Antragszahlen und zur Entlastung der Gesundheitsämter beim RP Darmstadt konzentriert und hierfür umgehend eine Projektgruppe gebildet. Bereits im April 2020 wurde entschieden, für die Bearbeitung der komplexen Anträge, die jeweils individuelle Berechnungen erforderlich machen, ein eigenes Fachverfahren samt digitaler Antragsstrecke zu etablieren. Hessen arbeitet hier mit elf anderen Bundesländern zusammen.

Wegen der erheblichen Antragszahlen, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Infektionszahlen im Zeitverlauf schwanken, waren und sind Verzögerungen bei der Bearbeitung in allen Bundesländern nicht auszuschließen. Hessen nimmt bei den Erledigungszahlen mindestens einen vorderen Platz ein.

Frage 8. Welche maßgeblichen Ursachen liegen für die langen Wartezeiten der Auszahlungen an die Anspruchsgruppen vor?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass Arbeitgebern zusätzliche Aufwände entstehen, wenn Jahresabschlüsse von 2020 und 2021 nicht endgültig gebucht und sich Prüfung und Auszahlung von Verdienstausfällen über Monate hinwegziehen?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 10. Inwiefern plant die Landesregierung eine Verfahrensanpassung, um eine zeitgerechte Auszahlung von Verdienstausfällen zukünftig sicherzustellen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen. Die Landesregierung bemüht sich seit jeher um eine schnelle Bearbeitung der entsprechenden Anträge, muss jedoch vielfach auch eine Unvollständigkeit der Antragsunterlagen konstatieren.

Wiesbaden, 22. Februar 2022

In Vertretung:
Anne Janz